



Nr. 424

Stans, 18. Mai 2004

Finanzdirektion. Personalamt. Gesetz über das öffentliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz). Verabschiedung zu Händen der internen und externen Vernehmlassung

Sachverhalt

Die Einführung von WOV bringt verschiedenste gesetzliche Änderungen mit sich. Auch das Personalgesetz ist an die neuen Rahmenbedingungen anzupassen. Die Gesetzgebung stützt sich auf das Konzept Globalbudget vom 5. Mai 2004 2004.

Das neue Gesetz soll ab dem 1. Januar 2005 in Kraft treten.

Beschluss

1. Das Gesetz über das öffentliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz) wird zu Händen der internen und externen Vernehmlassung verabschiedet.
2. Die Staatskanzlei wird beauftragt, bis **15. Juli 2004** folgende Adressaten zur Vernehmlassung einzuladen:
 - Politische Gemeinden
 - Schulgemeinden
 - Politische Parteien CVP, FDP, SVP, DN, SP
 - Paritätische Personalkommission
 - Staatspersonalverband
 - Lehrpersonalverband
 - Mittelschullehrerverband
 - Polizeibeamtenverein
 - alle Direktionen

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Vernehmlassungsteilnehmer
- Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (Präsidium und Sekretariat)
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Personalamt
- Staatskanzlei (jb)
- Projektleitung WOV

[Signatur 1800]

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber